

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Freitag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 133.

Dienstag, den 17. November.

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Hirschau.
Kleinnußholz- und Brennholz-Verkauf.



Am Freitag, den 20. d. M., aus dem Staatswald Kohlberg 3. und Hühnerreich:

300 Nadelholzstangen, 15-20' lg.	} bis 4" stark.
512 " " 20-25' "	
425 " " 25-30' "	
262 " " 30-35' "	
301 " " 35u. mehr' "	

2 Stück dto. bis 30' lang
189 " " 30-40' " } 4-7" stark.
180 " " 40-50' "
129 " " üb. 50' "

ferner aus dem Staatswald Hühnerreich allein:

3 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 33 1/4 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel, 488 buchene Wellen und 37 Haufen Nadelreisfren.
Zusammenkunft um 10 Uhr auf dem Hainweg bei der Reisenbacher Platte.
Wildberg, den 14. November 1868.
K. Forstamt.
Niethammer.

Revier Naislach.
Holz-Verkauf



am Samstag, den 21. dieß, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberreichenbach, Scheidholz aus dem Staatswald Beckenhardt:

1/2 Klafter eigene Prügel, 1/4 Klafter tannene Spälter, 40 1/2 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel, 1 1/4 Klafter tannene Rinde.

Am Montag, den 23. dieß, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Agenbach: Scheidholz aus dem Staatswald Frohnwald:
3/4 Klafter eigene Prügel, 6 1/4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 167 1/4 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel, 1 1/2 Klafter tannene Rinde, 1 1/2 Kl. buchene und 1 1/2 Klafter tann. Reis-

prügel, sowie zu 7600 Büscheln geschästes auf Haufen gebrachtes Nadelreisfach aus dem Staatswald Eichelgrund.
Wildberg, den 14. November 1868.
K. Forstamt.
Niethammer.

Revier Stammheim.
Die in Nro. 59 des Calwer Amtsblatts ausgesprochene

Wegsperr

in dem neuen Brühlberg und der Glattstaige wird hiemit aufgehoben.
Wildberg, 14. November 1868.
K. Forstamt.
Niethammer.

Wohnsteuer.

Die bürgerlichen Collegien haben einstimmig beschlossen, gleich den Vorgängen in manchen anderen Städten, vom 1. Juli 1868 an, nicht nur denjenigen hier lebenden, der Stadt nicht mit Bürgerrecht angehörigen Personen, welche einen eigenen Haushalt oder ein eigenes Geschäft haben, den gesetzlichen Betrag der Wohnsteuer anzusetzen, sondern allen Denjenigen, welche eine ökonomisch selbstständige Stellung haben, d. h. von ihrem eigenen Verdienst leben. Befreit von der Wohnsteuerpflicht sollen nur diejenigen Personen sein, welche am 1. Juli des betreffenden Jahrs das 20. Lebensjahr noch nicht angetreten haben und die Diensthoten.

Hienach hätten also vom 1. Juli d. J. an die Kanzlei, Handlungs-, Gewerbe-Gehilfen und Fabrikarbeiter die gesetzliche Wohnsteuer zu bezahlen, welche für männliche Pflichtige 2 fl., für weibliche 1 fl. per Jahr beträgt.

Bei diesem Beschluß gingen die bürgerlichen Collegien von der Ansicht aus, daß es ganz begründet erscheine, wenn der Stadtschaden nicht ausschließlich auf die Gewerbe- und Grund- u. Steuerpflichtigen gewälzt wird, sondern wenn auch diejenigen daran Theil nehmen, zu deren Gunsten Einrichtungen getroffen wurden, welche den Stadtschaden erheblich vermehrt haben, wie dieß z. B. durch Errichtung des Krankenhauses und der Fortbildungsschulen geschah. Ueberdieß ist diese Verpflichtung zu Bezahlung von Wohnsteuer eine gesetzlich begründete.
Den 14. November 1868.
Gemeinderath und Bürgerauschuß.

Calw.
Das Waschen der Postwagen und sonstigen Gefährte am Brunnen des ehemaligen Carl Dörtenbach'schen Hauses, wodurch verschiedene Unzuträglichkeiten und Belästigungen des Verkehrs entstehen, ist bei Strafe verboten.
Den 16. November 1868.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.
Brennholz-Verkauf
am Freitag, den 20. Nov. 1868, in den Stadtwaldungen Mädig, Stahlacker, Spitalberg: 46 1/2 Klafter durchaus durrees Nadelholz.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Altburger Wegzeiger am Mädig.
Den 16. November 1868.
Stadtschultheißenamt.

Breitenberg.
Liegenschafts-Verkauf.
Die hienach beschriebene Liegenschaft des Karl Schuler, Kronenwirths hier, kommt am
Donnerstag, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Exekutionswege auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
Neder:

- 4 7/8 Mrgn. 19,4 Rthn. P.-Nr. 106 im Stuß. Gemeinderäthlicher Anschlag 900 fl.
 - 3 1/2 Mrgn. 33,2 Rthn. P.-Nr. 136/2, Acker im Plinhardt, worunter etwa 1 Mrgn. Wiese sich befindet. Anschlag 700 fl.
 - Wiesen:
 - 1/2 Mrgn. 26,4 Rthn. P.-Nr. 111, Wiese in den Rosenäckern. Anschl. 200 fl.
 - 1 1/2 Mrgn. 14,9 Rthn. P.-Nr. 118, Wiese im Plinhardt. Anschl. 700 fl.
- Den 9. November 1868.
Schultheißenamt.
Kubler.

Privat-Anzeigen.

Brodpreise der hiesigen Bäcker.
4 Pfund weiß Brod 16 kr., 4 Pfund schwarz Brod 14 kr.

Gold-Cours
Nov.

6. It.	
9 49-51	
9 58 1/2-59 1/2	
9 54-56	
5 37-39	
9 28 1/2-29 1/2	
11 54-58	
2 27-28	

Mein Lager, bestehend in:

Bett- und Kleiderzeuge in allen Qualitäten,
Bettbarchent, Bettdrill in $\frac{3}{4}$ u. $\frac{8}{12}$

Biz in allen Farben,

Blousenzug, fertige Blousen und Hemden,

Baumwolltücher aller Art. in roh, garngbleicht und gebleicht,

Futterstoffe in allen Farben, Qualitäten und Breiten,

Futterbarchent in grau, weiß, **Viber** in einfarbig und gedruckt,

Sammt, Manchester sonst **ige Dosenstoffe,**

$\frac{8}{12}$ = **Orleans,** $\frac{11}{18}$ = **Flanelle,** letztere zu Ueberzieherfutter,

Prima wollen Strickgarn bester Qualität, sehr geeignet,

verkaufe ich, um schneller damit zu räumen, zu ausnahmsweis billigen Preisen, und lade ein verehrtes Publikum freundlich ein.

P. P.

H. Bauer.

Auf eine Parthie $\frac{11}{18}$ = **Bettzeug,** die ich zu 18 fr. per Elle erlassen kann, mache hauptsächlich aufmerksam.

Für die Ueberschwemmten in der Schweiz

sind bei mir ferner eingegangen: R. z. Tr. 30 fr., C. z. 5 fl., Sprenger 1 Paar Unterhosen, R. 3 wollene Jacken, Evangel. S. 30 fr., von den Schulkindern in Martinsmoos 5 fl., Fr. Schönlé in Liebenzell 1 fl. 30 fr., F. Wochele 1 fl., Steck 1 fl., Tsch. S. u. Kinder 30 fr., Schw. 30 fr., v. d. Schulkindern Hirfau 3 fl. 38 fr., N. N. in Hirfau 48 fr., Kirchenopfer in Dachtel 10 fl. 4 fr., N. N. in Dachtel 2 fl. 42 fr., Maier, Bortenmacher 1 fl., J. S. 1 fl., G. R. 2 fl., durch Pfarrer G. in D. von einem Eisenbahnarbeiter 1 fl., P. 1 fl., F. S. 24 fr., Schuhm. Spathelf in S. 1 fl., J. G. 30 fr., C. W. 18 fr., Sammlung durch Gde. Stammheim 45 fl. 40 fr. und 350 Pfund gedörrtes Obst, G. E. 30 fr., J. P. S. in D. 18 fr. Zusammen 87 fl. 22 fr. — Durch die Red. des Calw. Wochenbl. von G. S. 2 wollene Jacken. Zur Empfangnahme weiterer Gaben bin ich gerne bereit.

Emil Georgii.

Damenjachen & Paletots

sind in neuer und sehr reicher Auswahl eingetroffen, und empfehle solche zu gefälliger Ansicht und Abnahme bestens.

Carl Ziegler, Teinacherstraße.

Bei herannahender stärkerer Verbrauchszeit erlaube ich mir meine

Tücher & Bucksings

in empfehlende Erinnerung zu bringen zu möglichst billigen Preisen.

Louis Vinkenheil jr., Tuchmacher.

Bei eingetretener Gebrauchszeit erlaubt sich der Unterzeichnete sein

Pelzwaaren-, Mützen- und Winterhandschuh-Lager

höflichst zu empfehlen; dasselbe bietet besonders in **Pelz-Mützen** für Herren u. Knaben, sowie in **Barrettchen** für jüngere Damen und für Kinder eine sehr große und schöne Auswahl; um geneigten Zuspruch an Werktagen bittet höflichst

Kürschner Deuschle.

Kartoffeln,

große zum Kochen und ausgezeichnete sog. Gelbmeeckerle, hat das Simri zu 30 fr. zu verkaufen

Johs. Rank d. Älter.

Warnung vor Holzdiebstahl.

Da schon mehrere Nächte hindurch auf meinem Zimmerplatz Holz entwendet wird, so erkläre ich hiemit, daß ich Jeden unnach-sichtlich zur Anzeige bringen werde, welcher dabei betreten wird.

Rudolph Lorck,
Zimmermstr.

Verlorener Schirm.

Am letzten Donnerstag ging von der Herrschaftsbrücke bis zum Delenderle ein braunseidener Schirm mit hölzernem Griff verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen gute Belohnung bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ugenbach.

Heu-, Stroh-, Holz- und Fabrik-Verkauf.

Am Freitag, den 20. November, von Morgens 10 Uhr an, werden in der Waldschützenwohnung gegen baare Bezahlung verkauft:

- ca. 50 Ctr. Heu und Dohnd,
- 45 Stück Haber- und Roggenstroh,
- 3 Wagen Streu,
- ca. 10 Klafter Stöck und Prügel, theils schon gespalten,
- 50 Str. Kartoffel,
- 1 Kinderwägle, 1 eichene Wiege, 1 Mehltruhe, 1 Küchentasten, 3 Kunst-häfen, und sonst noch verschiedene Gegenstände,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ein Kronenthaler Belohnung

wird demjenigen zugesichert, der mir den Thäter entdeckt oder irgend eine Spur davon angibt, welcher mir in meinem Garten am Weidenstaigle einen Baum aus der Gede herausgefägt hat.

D. Engelfried.

Für Magenleidende.

Bewährtes Magenmittel

von Dr. C. Carus in Wien nebst Gebrauchsanweisung. Halbe Portion 30 fr., ganze Portion 1 fl. — Zu beziehen durch C. Cammerer in Stuttgart, Seidenstraße Nr. 32. Dieses Mittel hat schon viele Tausende radikal kurirt.



Verloren!

ging am Samstag den 3. Oktober von hier nach Speßhardt ein **Granatnuster**. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen Belohnung abzugeben bei Matth. Börcher in Speßhardt.

Der Unterzeichnete sucht einen **guten Hofhund**

zu kaufen. **Rudolph Lorch, Zimmermstr.**

925 fl. und 50 fl. Pfleggeld hat zum Ausleihen

J. F. Desterlen.

Neuhengstett.

90 fl. Pfleggeld hat auszuleihen

Jakob Jourdan.

Zavelstein.

150 fl. Pfleggeld liegen sogleich zum Ausleihen parat bei

Joh. Bürkle.

350 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 5% auszuleihen

Schulzenbauer Nentschler in Schmieh.

Simmozheim.
250 Gulden
sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Gemeinderath Fuchs.

Althengstett.
200 fl. Pfleggeld
sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen bei
Friedrich Rath.

Calw. Frucht-Preise am 14. November 1868.

Getreide- Gattun- gen.	Vor- rigger Reis	Neue Zu- fuhr	Gesamt- Getrag.	Heu- tigger Ver- kauf.	Im Reis gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Ver- kaufs- Summe.		Beg. d. vor. Durch- schnittspreis mehr weni- ger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Weizen Kernen	50	299	349	309	40	6	18	5	57	5	48	1841	18	—	11
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	23	23	23	—	—	—	4	45	—	—	109	15	—	45
Dinkel	40	377	417	367	50	4	42	4	33	4	24	1675	19	—	14
Haber	—	303	309	303	6	4	9	3	56	3	36	1195	24	—	11
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	90	1008	1098	1002	96	—	—	—	—	—	—	4821	116	—	—

Brottage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernbrod 15 kr., dto. schwarzes 13 kr. 1 Kreuzerweck soll wägen 5% Loth.

Stadtschultheißenamt.

Tagesneuigkeiten.

Der Rechtskonsulent Zahn hat seinen Wohnsitz von Calw nach Nagold verlegt.

Der „Staatsanzeiger“ gibt in einer Beilage vom Sonntag nähere aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Mittheilungen über das „Eisenbahnunglück auf der Geislinger Steige“, welchen wir Folgendes entnehmen: „Die dem verunglückten Zuge vorgespannte Maschine „Allgäu“ ist auf eine Leistungsfähigkeit der Beförderung von 200 Achsen beladener Wagen auf der Horizontale bemessen. Auf dem Gefälle von Amstetten nach Geislingen dürfen einer solchen Maschine aber nur 160 Achsen beladener einfachtragfähiger Wagen angehängt sein; der verunglückte Zug bestand aus 30 Wagen (6 bairischen, 4 badischen, 3 österreichischen, 2 französischen, 1 der Rhein-Nahabahn und 14 württembergischen), wovon 5 leer und 25 beladen waren, und deren Zugbelastung sich zusammen auf nur 74 Achsen, also auf nicht einmal die Hälfte des Maximalbetrags, berechnete. Nach der Vorschrift der württ. Eisenbahnverwaltung müssen bei stärkeren Gefällen als 1:60 in Güterzügen 1/3 der sämtlichen wirklichen Achsen wirksam gebremst werden können; in dem verunglückten Zuge konnten 26 Achsen (also über ein Drittel der wirklichen Achsen) gebremst werden, auch ist ersichtlich, daß das Personal wenigstens in der Mehrzahl seine Pflicht erfüllt hat, wenigstens hat man bei der Räumung der Bahn bei verschiedenen Wagen die Bremsen bis zum letzten Schraubengange angezogen gefunden. In der Belastung des Zugs und seiner Ausstattung mit Bremsen und Personal scheint somit die Veranlassung des Unglücks nicht gesucht werden zu können; ob das Personal eine Schuld trifft oder ob das Geleise beschädigt war, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. Jedenfalls aber haben zu dem Unglücksfalle die Witterungsverhältnisse beigetragen. Es war viel Schnee gefallen, welcher jedoch nicht locker auf dem Geleise lag, sondern eine ziemlich bedeutende Consistenz besaß. Derselbe mußte die Wirkung der Bremsen schwer beeinträchtigen, indem er die Reibung der Bremsklötze auf den Rädern sehr verminderte. Wahrscheinlich hat sich der Schnee, welcher auf einzelnen Stellen der Bahn theilweise noch von den steilen Böschungen herab in größeren Massen kurz vor der Ankunft des Zugs auf die Schienen gefallen zu sein scheint, vor den Vorderachsen der hinabfahrenden Maschine aufgehäuft und fest zusammengeballt auf die Schienen gesetzt, so daß die Räder der Maschine förmlich über diese Anhäufungen hinwegsetzen mußten, welches Hinderniß selbstverständlich das Entgleisen der Lokomotive erleichtern mußte. In Folge des zu geringen Widerstandes der Bremsen ist der verunglückte Zug in sehr schnelle Bewegung gerathen und weil der Widerstand der Maschine stets größer als derjenige der Wagen ist und letztere also nachschiebend wirkten, scheint die Maschine, wie die unmittelbar hinter der Unglücksstelle verbogenen Schienen vermuthen lassen, in starke Seitenabwankungen gerathen zu sein, welche durch Hinzutreten irgend eines Umstandes, der in Folge der großen Zerstückung des Materials wohl kaum wird aufgefunden

werden können, übrigens vielleicht auch nur unbedeutend gewesen ist, zur Entgleisung geführt haben. Die ganze Trümmermasse des Zugs war auf 150 Fuß Länge zusammengedrängt, ein Theil der Güter und Wagentrümmen war bis auf die Böschung oberhalb der Mauer geschoben; die Geleise waren nur auf 150 Fuß Länge zerstört. Die ohnehin gefährliche, durch das fortwährende Schmelzen erschwerte Ausräumung des Unglücksplatzes hat leider, trotz aller Vorsicht, noch weitere Verletzungen verursacht. Dem Werkstattearbeiter Kübler von Geislbromm wurde beim Verladen der Fuß abgeschlagen, einem Arbeiter von Eßlingen ein Finger abgerissen und ein Mann von Balingen erlitt eine leichtere Quetschung. Der Schaden wird vorläufig auf 45,000 fl. geschätzt. (Nach andern Berichten, wohl übertrieben, auf 100,000 fl.)

Vom Oberlande, 8. Nov. In der Oberamtsstadt Tettnang wird ein schönes Werk der öffentlichen Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit zur Ausführung kommen, nämlich die Gründung einer Heil- und Pflegeanstalt für chronische Kranke in Oberschwaben. Mehrere Männer bildeten zu diesem Zweck unter sich einen Verein und kauften ein hierzu passendes arrondirtes Gut bei Tettnang. Die geschäftsleitende Commission hat an ihrer Spitze Herrn Kaplan Rich in Tettnang. Diese Anstalt nimmt Erretinen, Blöde- und Schwachsinnige, Epileptische, Krebsleidende u. ohne Unterschied der Konfession auf und zwar zunächst aus Oberschwaben, von den Bezirken Blaubeuren und Ulm an bis Tettnang, Wangen und Leutkirch. Je nach den der Anstalt zu Gebote stehenden Mitteln können auch aus den übrigen Theilen Württembergs Kranke aufgenommen werden. Die Anstalt erhält einen eigenen Arzt; die Pflege der Kranken besorgen barmherzige Schwestern. Das Kost- und Pflegegeld ist für jeden Kranken auf jährlich 160 fl. festgesetzt. Die Anstalt wird lediglich aus Privatmitteln unterhalten, ist sonach Privatanstalt und steht unter der Oberaufsicht des Bischofs der Diocese, welcher einen Vorstand, der ein Geistlicher sein muß, wählt; demselben wird noch ein Komite, aus sechs Mitgliedern bestehend, beigegeben. Die Statuten derselben wurden vom Bischofe von Rottenburg bereits genehmigt.

Romanshorn, 14. Nov. Das Trajaischiff ist heute Vormittag 9 Uhr glücklich vom Stapel gelaufen.

Die preussische Regierung begründet die Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen folgendermaßen: „Der Kurfürst hat sich in seiner jüngsten Denkschrift offen unter Anrufung der thatkräftigen Sympathien auswärtiger Mächte als einen Feind der bestehenden staatlichen Ordnung proclamirt, an deren Umsturz er zur Zeit nur durch die zwingende Macht äußerer Verhältnisse gehindert sei.“ Man dürfe ihm zur Verfolgung seiner Pläne nicht selber die reichen Mittel einhändigen.

In den vieljährigen Streitigkeiten zwischen England und Nordamerika sollen der König von Preußen und der Präsident des Schweizer Bundesraths als Schiedsrichter ausersehen sein. — ein vielver-



sprechender Anfang, auf dem man bei Streitigkeiten zwischen Volk und Volk energisch fortbauen sollte.

— Wien, 12. Nov. In der Spezialdebatte, die gestern Abend begann, sind die ersten 10 Paragraphen des Wehrgesetzes nach den Ausschussanträgen angenommen worden. Bei §. 4 hatte die Minorität ihren Antrag auf Herabsetzung der Dienstzeit in der Linie (von 3) auf 2 Jahre eingebracht. Derselbe wurde jedoch im Ganzen abgelehnt. Bei §. 11 und 12 stellt die Ausschussminorität den Antrag, die Heereskriegsstärke auf 600,000 (statt 800,000 Mann) herabzusetzen, die Dauer der Verwilligung dieser Stärke auf 6 statt 10 Jahre festzusetzen und zu bestimmen, daß Abänderungen der Kontingenzsiffer nicht, wie der Wehrgesetzentwurf es feststellt, bloß zuzulassen seien, wenn der Kaiser es verlange, sondern auch, wenn der Reichsrath oder der ungarische Reichstag es beantrage. Für die Minoritätsanträge sprachen Rechbauer und Schindler. Frhr. v. Veust bekämpfte dieselben. Die höhere Ziffer der Regierungsvorlage enthalte keine Bedrohung, sondern sei vielmehr eventuellen Bedrohungen gegenüber eine Vorsichtsmaßregel. — Biemialkowski spricht für die Regierungsvorlage, weil die Polen ohne Hintergedanken ein mächtiges Oesterreich wünschen. Die Debatte wird Abends fortgesetzt. — 13. Nov. Das Abgeordnetenhaus hat mit 123 gegen 40 Stimmen die §§. 11 bis 31 des Wehrgesetzentwurfes nach den Anträgen der Majorität des Wehrausschusses angenommen und die Minoritätsanträge, sowie ein Amendement Schindlers, den Friedensstand des Heeres auf 200,000 Mann zu fixiren, abgelehnt.

— Wien, 13. Nov. Das Abgeordnetenhaus hat die Schlussparagraphen des Wehrgesetzes und das Einführungs Gesetz in zweiter, sodann das ganze Wehrgesetz in dritter Lesung angenommen.

— Ueber das Eisenbahnunglück auf der böhmischen Westbahn meldet der Telegraph folgende Einzelheiten: Die Ursache des Zusammenstoßes war die, daß der Prager Personenzug im Schnee stecken blieb und der nachfahrende Pilsener Lastzug die Waggons theils zertrümmerte, theils über die Böschung hinabstürzte. Die getödteten (29) und verwundeten (61) Personen gehören sämmtlich dem Militär an, da bloß die letzten Waggons, in denen sich Militär-Urlauber vom Regiment Großfürst Michael Nr. 26 befanden, mit dem Lastzuge zusammenstießen. Vom Civil wurde Niemand beschädigt. Die schwer Verwundeten sind vorläufig nicht transportabel. Die Mannschaft zweier Sanitätskompagnien, der Stabsarzt mit 29 Aerzten sind nach dem Unglücksort abgegangen.

Amerika. Washington, 11. Nov. General Grant hat sich bei seiner gestrigen Zurückkehr jede Feierlichkeit bei seinem Empfang verboten.

Landwirthschaftliches.

Auf die Frage: „Wie sind die in Folge des Schneefalles durch Abreißen und Abschließen der Aeste etc. beschädigten Bäume nun zu behandeln, damit der Schaden möglichst reduziert wird und dem Baum keinen bleibenden Nachtheil bringe?“ theilt ein Obstfreund im „St.A.“ seine Erfahrungen als Antwort mit, die wir in Folgendem wiedergeben: Wo Aeste und Zweige an ihrer Basis völlig abgebrochen, abgerissen, d. h. vom Baum getrennt sind, bleibt nur übrig, die hierdurch entstandenen Wunden mit Säge und Messer sorgfältig zu ebnen, und mit Baumwachs (Baumharz) oder Baumrindepulver luftdicht zu bedecken. Sind aber die Aeste z. B. namentlich größere, die eben deshalb für den Baum unentbehrlich sind, nur geschlitzt, oder ein Baum gar in mehrere Theile gespalten, so kann, wenn die Verbindungsfläche nicht gar zu klein und an den Rinden und Basttheilen noch unverletzt ist, ein solcher Ast, respective ein so zugerichteter Baum durch pflanzliche und richtige Behandlung wieder hergerichtet werden. Dieß geschieht, wenn man jetzt oder später mit großer Vorsicht die niederliegenden Aeste mit Seilen, Stangen, Gabeln und Spriesen z. B. langsam und vorsichtig aufrichtet, d. h. in die frühere Lage, Stellung und Richtung zu bringen, und dann durch Bandmaterial aller Art, am besten wohl mit (eisernen) Baumseilen in dieser Lage zu erhalten sucht. Vollständig ausgerissene oder auf die Seite gelegte Bäume sind, nachdem etwa beschädigte Wurzeln beschritten sind, und durch Einkürzung der Kronenzweige (Verjüngung) ein richtiges Verhältnis zwischen Wurzel und Zweigkrone hergestellt ist, leicht mit Hilfe von Wenden aufzurichten und mit Spriesen versehen in ihre frühere Stellung zurückzubringen.

Wenn dieß geschehen, werden die durch das Schlagen entstandenen länglichen Riswunden, Säg- und Schnittwunden rein und glatt ausgeschliffen, und am besten mit Baumharz oder Baumrindepulver bedeckt, in letzterem Falle auch noch mit alten Tüchern umbunden, während man oben beim Anfang des Risses, sowie bei etwa entstehenden Höhlungen z. B. am besten Cement oder frischen Arbeitsgyps aufträgt. Man hat Beweise genug, daß so behandelte Bäume bei fortgesetzter Aufmerksamkeit noch viele Jahre tragbar bleiben und somit für diese Mühe gründlich und nachhaltig lohnen.

Belletristisches.

Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

Die Gemeinde hatte damals sogleich Klage wegen der Waldung erhoben. Allein dieselbe hatte zu einem langen Prozesse geführt, da der Lehnbrief bei einem Feuer, durch welches der größte Theil des Stadthaus verbrannt war, verloren gegangen war. Zum wenigsten war er nicht mehr zu finden. Buchen war im Besitze der Waldungen geblieben. Der Prozeß war in mehreren Instanzen zu seinen Gunsten entschieden, allein die Gemeinde hatte ihn stets von Neuem wieder aufgenommen. Sie führte ihn gegenwärtig mit erneuerter Anstrengung. Buchen lebte zwar der festen Ueberzeugung, daß der Lehnbrief, der in den Händen der v. Waldheim gewesen war, merkwürdiger Weise gleichfalls verschwunden — mit verbrannt war; allein zu Zeiten erregte doch der Gedanke, daß er doch zwischen alten Papieren des Archivs versteckt sein und aufgefunden werden könne, ihm Unruhe. Fand sich der Lehnbrief, mußte er die Waldung abtreten und der Stadt Entschädigung für die langen Jahre der Benützung geben — so war er ein Bettler.

Als Gemahl der Frau von Friesen konnte ihn dieß freilich weniger hart treffen, denn deren Vermögen mußte auch in diesem Falle unantastbar bleiben.

An diesen Prozeß dachte er an diesem Tage nicht. Die Vorbereitungen zu der Gesellschaft an dem Abende nahmen ihn ganz in Anspruch.

Er müdet begab er sich am Nachmittage auf sein Zimmer. Er wollte sich einige Erholung gönnen. Um so unangenehmer berührte es ihn, als ein Diener eintrat und den Advokaten Fernau anmeldete. Fernau war der Rechtsanwalt seiner Gegner, der städtischen Gemeinde.

„Was will er?“ fuhr er unwillig auf.

Fernau trat ins Zimmer, ehe der Diener zu antworten vermochte. Es war ein kleiner Mann. Aus seinen Augen sprach ein entschlossener Sinn. Um seinen Mund zuckte oft ein spöttisches Lächeln. Es gab ihm den Ausdruck geistiger Ueberlegenheit.

Buchen hatte sich erhoben und trat ihm einen Schritt entgegen. Fernau grüßte freundlich und doch zugleich halb fremd. Sein Blick flog prüfend durch das Zimmer.

„Ich wünsche mit Ihnen allein zu reden, Herr von Buchen.“

„Wir sind allein“, erwiderte Buchen, indem er mit der Hand den Advokaten aufforderte, auf einem Stuhle Platz zu nehmen.

„Fernau setzte sich. Der gespannte, fragende Blick, welchen der Gutsbesitzer auf ihn heftete, schien ihn nicht im Geringsten in Verlegenheit zu bringen.“

„Ihr Prozeß, Herr von Buchen“, sprach er ruhig, „droht einen schlechten Ausgang zu nehmen.“

„So!“ warf Buchen halb spöttisch mit derselben Ruhe ein.

„Ihre Behauptung, daß die betreffende Bestimmung in dem Lehnbriefe nicht enthalten gewesen sei, können Sie nicht aufrecht erhalten.“

„Dann müßte mir das Gegentheil bewiesen werden — durch den Lehnbrief selbst.“

„Allerdings, Sie haben vollkommen Recht“, bestätigte Fernau.

„Nun?“

„Und wenn nun die Urkunde aufgefunden wäre?“ warf der Advokat hin und beobachtete scharf das Gesicht des Gutsbesitzers, auf dem sich indeß nicht die geringste Veränderung wahrnehmen ließ.

„Das Aufwerfen der Möglichkeitne führt zu nichts“, entgegnete Buchen.

„Es handelt sich auch nicht um eine Möglichkeit.“

Wieder schwieg Fernau und betrachtete des Gutsbesitzers Gesicht. Dasselbe blieb völlig ruhig.

(Fortf. folgt.)